

GESUNDHEIT- UND FREIZEITKOMMISSION

Brigitt Böni, Alte Landstrasse 112, Postfach, 8800 Thalwil
Telefon 044 723 22 12 (Di und Do Nachmittag)
Mobile 079 633 39 25
E-Mail: markt@thalwil.ch
www.thalwil.ch

Gemeinde Thalwil



REGLEMENT für Thalwiler Flohmärkte

- Zeit:** 09.00 bis 15.00 Uhr
- Daten:** werden publiziert (oder siehe Anmeldung)
- Platz:** Der Flohmarkt findet auf dem Chilbiplatz an der Dorfstrasse statt.
- Einfahrt:** Die Einfahrt muss zwischen 07.30 und 08.30 Uhr erfolgen.
- Standplätze:** Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Marktchefin.
- Platzgebühr:** werden gemäss Gebühren für Thalwiler Märkte erhoben. Bei Autos ist die Länge massgebend. Die Platzgebühren werden am Markttag eingezogen.
- Marktstände:** Für den Flohmarkt werden Marktstände, jedoch keine Festbankgarnituren vermietet. Dafür kann das Fahrzeug direkt beim Marktstand parkiert werden. Die Gebühren sind im Voraus mit Einzahlungsschein zu bezahlen
- Abfallgebühren:** Es werden Abfallgebühren gemäss Gebührenordnung erhoben. Abfall bitte in Säcken oder Kartonschachteln zur Abfuhr bereitstellen. **Diese Abfallgebühr gilt nicht für die Entsorgung nicht verkaufter Artikel. Diese müssen mitgenommen werden.**
- Abmeldungen:** werden für reservierte Marktstände bis drei Tage vor dem Markt akzeptiert. Bei unabgemeldetem Nicht erscheinen ist die Platzgebühr geschuldet.
- Warenverkauf:** Auf dem Flohmarkt dürfen nur Waren, die eindeutig als gebraucht zu erkennen sind, verkauft werden. Der Verkauf serienweise zusammen gekaufter Massengüter (sog. Liquidationsposten usw.) ist untersagt.
- Auf dem Flohmarkt dürfen Waren nicht verkauft werden, die gemäss kantonalem Recht vom Verkauf auf Märkten ausgeschlossen sind, wie:
- Heilmittel und Kosmetikartikel
 - Feuerwerk
 - Munition usw., Waffen jeder Art, einschliesslich sogenannter Antikwaffen
 - Spring- und Fallmesser
 - sogenannte Neuantiquitäten
 - ordonanzmässige, mit Grad- und anderen Abzeichen versehene Uniformstücke der Schweizerarmee
- Im Zweifelsfall entscheidet die Marktchefin über die Zulässigkeit eines Verkaufs.
- Haftung:** Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren übernehmen keine Haftung.
- Allgemeines:** Die auf dem Flohmarkt beschäftigten Personen dürfen keine Hunde mitbringen.
- Anmeldungen:** Märkte und Chilbi
Alte Landstrasse 112
8800 Thalwil

GESUNDHEITS- UND FREIZEITKOMMISSION

Präsidentin

Sekretär

Catherine Marrel

Pierre Lustenberger

Thalwil, 2. Mai 2007